

Anordnung der Gemeindeabstimmung vom 18. Juni 2023

Der Gemeinderat von Ruswil gestützt auf

das Stimmrechtsgesetz vom 25. Oktober 1988 sowie die Gemeindeordnung Ruswil vom 01. Dezember 2011

beschliesst:

- 1. Am Sonntag, 18. Juni 2023 und an den entsprechenden Vortagen findet in der Gemeinde Ruswil die folgende Gemeindeabstimmung statt:
 - Jahresbericht 2022
 - Bestimmung der externen Revisionsstelle
 - Revision der Ortsplanung
- 2. Die Abstimmungsvorlagen werden den Stimmberechtigten spätestens drei Wochen vor dem Abstimmungstag per Post zugestellt.
- 3. Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 13. Juni 2023 ihren politischen Wohnsitz in Ruswil geregelt haben.
- 4. Das Stimmregister wird am Dienstag, 13. Juni 2023 abgeschlossen. Die Stimmberechtigten können das unbearbeitete Stimmregister einsehen.
- 5. Betreffend die Urnenzeiten, die Zeiten für die briefliche Stimmabgabe sowie das Urnenlokal wird auf die nebenstehende Anordnung verwiesen.
- 6. Die Stimmberechtigung zur brieflichen Stimmabgabe richtet sich nach den §§ 61 bis 69 des Stimmrechtsgesetzes.
- 7. Dieser Beschluss wird von der Gemeinde öffentlich angeschlagen.

Ruswil, 26. April 2023

GEMEINDERAT RUSWIL